Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 19.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 21. Mai. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Entwickelung des Erziehungswesens.

Von der Reformation bis auf Rousseau.

IV.

B. Das protestantische Schulwesen.

1. Die Schulordnungen in Deutschland.

Unter den protestantischen Schulordnungen, welche in Folge der Reformation entstanden, nimmt der im „Visitationsbüchlein" enthaltene „Schulplan" die erste und wichtigste Stelle ein. Er bildet die Grundlage aller andern und wurde von Bugenhagen, Justus Jonas u. A. im nördlichen, von Bucer, Brenz u. A. im südlichen Deutschland ausgeführt und verbreitet. Wir beschränken daher unsere Besprechung auf a. den sächsischen Schulplan, b. die braunschweigische und württembergische Kirchenordnung.

a. Der sächsische Schulplan, von Melanchthon verfaßt, erschien 1528 und bestimmte für die lateinischen Schüler den Unterrichtsstoff, die Unterrichtszeit und die Klasseneintheilung. Die Schulmeister, heißt es darin, sollen Fleiß ankehren, daß sie die Kinder allein Lateinisch lehren, nicht Deutsch, oder Griechisch, oder Ebräisch, wie Etliche bisher gethan. Auch sollen sie die Kinder nicht mit vielen Büchern beschweren, sondern in allewege Manigfaltigkeit fliehen. Endlich ist's noth, daß man die Kinder zertheile in drei Haufen. Den ersten Haufen bilden die Kinder, welche lesen lernen. Das Lehrmittel ist der Kinder Handbüchlein, darinnen das Alphabet, Vaterunser, Glauben und andere Gebete stehen; hernach sollen sie lesen und exponiren den Donat und Cato, auch sollen sie zur Musika gehalten werden und mit den andern singen. Den zweiten Haufen bilden die Kinder, welche lesen können und nun die Grammatika lernen sollen. Die Stunde vor Mittage soll allewege für und für also angelegt werden, daß man daran nichts Andres, denn Grammaticam lehre, erstlich Etymologiam, darnach Syntaxin, folgend Prosodiam, und stetigs, wenn dies vollendet, soll man wieder vorn anfahen und den Kindern die Grammatica wohl einbilden; denn wo Solches nicht geschieht, ist alles Lernen verloren und vergeblich. Dies soll also die ganze Woche gehalten werden, und man soll den Kindern nicht jeden Tag ein neu Buch vorgeben. Einen Tag aber, als Sonnabend oder Mittwoch, sollen die Kinder christliche Unterweisung erhalten. Es soll der Schulmeister den ganzen Haufen hören, also daß einer nach dem andern aufsage das Vaterunser, den Glauben und die zehn Gebote. Darnach soll der Schulmeister auf eine Zeit das Vaterunser einfältig und richtig auslegen, auf eine andere Zeit den Glauben, auf eine andere Zeit die zehn Gebote. Er soll den Kindern insbesondere die Stücke einbilden, die noth sind, recht zu loben, als Gottesfurcht, Glauben, gute Werke, aber nicht von Hadersachen sagen, auch die Kinder nicht gewöhnen, Mönche oder Andere zu schmähen, wie viel ungeschickte Schulmeister pflegen. Daneben soll er den Knaben etliche leichte Psalmen (34, 111, 125, 127, 128, 133) fürgeben auswendig zu lernen, in welchen begriffen ist die Summe eines christlichen Lebens, als die von Gottesfurcht, von Glauben und von guten Werken lehren. — Gelesen und exponirt sollen von dem zweiten Haufen werden: Die fabula Aesopi, die colloquia Erasmi, Terentinis u. A. Auch soll man Malhacum grammatice exponiren, und wenn dieser vollendet, soll man ihn wieder anfahen; doch mag man, wenn die Knaben gewachsen, die zwo Episteln St. Pauli an Timotheum, oder die erste Epistel St. Johannis, oder die Sprüche Salomonis auslegen. Sonst sollen die Schulmeister kein Buch vornehmen zu lesen. Denn es ist nicht fruchtbar, die Jugend mit schweren und hohen Büchern beladen, als etliche Jesajam, Paulus zu den Römern, St. Johannis Evangelium und andere dergleichen um ihres Ruhmes willen lehren. — Den dritten Haufen bilden diejenigen, welche in der Grammatica wohl geübet sind. Die Stunde vor Mittage soll man bei der Grammatica verbleiben, damit sie darin weiter geübt werden. Und wenn sie Etymologiam und Syntaxin wohl können, soll man ihnen Metricam vorlegen, wodurch sie gewöhnt werden, Verse zu machen; denn dieselbe Uebung ist sehr fruchtbar, Anderer Schriften zu verstehen, machet auch die Knaben reich an Wörtern und zu vielen Sachen geschickt. Darnach, so sie in der Grammatica genugsam geübet, soll man dieselbe Stunde zu der Dialectica und Rhetorica gebrauchen. Die erste Stunde nach Mittage sollen sie mit den beiden andern Haufen in der Musica geübet werden. Zum Lesen und Exponiren werden Schriften Virgils, Ovids und Ciceros vorgeschrieben, vom zweiten und dritten Haufen allwöchentlich schriftliche Arbeiten, als Episteln oder Verse, gefordert; und endlich dringt der Schulplan mit Nachdruck auch auf möglichste Sprachfertigkeit im Lateinischen, indem er verlangt: Es sollen die Knaben dazu angehalten werden, daß sie Lateinisch reden, und die Schulmeister sollen selbst, soviel möglich, Nichts denn Lateinisch mit den Knaben reden, dadurch sie auch zu solcher Uebung gewöhnet und gereizet werden.

Es sind dies die einfachen Anfänge eines gelehrten Schulwesens, das erst in den folgenden Methodikern (namentlich in Trotzendorf und Sturm) seine Organisation und methodische Ausbildung fand.

b. Die braunschweigische und die württembergische Kirchenordnung.

Die Kirchenordnung Braunschweig's wurde von Bugenhagen verfaßt und erschien schon i. J. 1528. Sie ist wegen ihres Einflusses auf andere Länder eine der wichtigsten des 16. Jahrhunderts und enthält einen besondern Abschnitt:

„Van den Scholen", in welchem sie nicht nur auf die lateinischen Schulen, sondern auch auf einen die Dörfer umfassenden Volksunterricht Rücksicht nimmt. Bugenhagen, den Melanchthon den Grammatiker nennt, während er sich als Dialektiker, Jonas als Redner und Luther als Alles in Allem bezeichnet, hat sich um die Begründung eines allgemeinen protestantischen Schulwesens wie in Braunschweig, so auch in Hamburg, Lübeck, Hildesheim ꝛc. große Verdienste erworben. Er sorgte für brauchbare Schulmänner und würdige Besoldung derselben, führte Singchöre für den Dienst der Kirche ein, verlegte den Unterricht im Worte Gottes auf den Sonnabend und brachte ihn dadurch auch äußerlich in engsten Zusammenhang mit dem kirchlichen Unterricht.

Die Kirchenordnung Württembergs vom Jahr 1559 enthält die im gleichen Jahr daraus besonders abgedruckte „Schulordnung", in deren Eingang es heißt, daß die Jugend von den „Elementis per gradus" zu derjenigen Bildung aufsteigen solle, welche im geistlichen und weltlichen Regiment erforderlich. Die „Teutschen Schulen" sind der unterste gradus; Knaben und Mädchen werden in denselben, aber von einander gesondert, unterrichtet im Lesen und Schreiben, in der Religion und im Kirchengesang. Das Rechnen wird nicht erwähnt, obschon in der Folge vom Schulmeister gefordert wird, daß er „guten Verstand habe Lesen und Rechnen zu lehren". Solche Schulen sollen, wie die Schulordnung vorschreibt „in den kleinen Dörfern und Flecken sein", wo sich keine höhere Schule befindet; dagegen sollten neben ihnen „in allen und jeden Städten, sie seien groß oder klein, desgleichen etlichen der fürnemsten Dörffern oder Flecken Lateinische Schulen gehalten werden". Der weitere Inhalt der Schulordnung bezieht sich auf die Organisation der lateinischen oder „Partikular"-Schule, und wir heben bloß noch hervor: 1) daß dieselbe in sechs Klassen getheilt war, welche sich bei großer Schülerzahl wieder in Decurien gliederten, wo jeder Decurie ein Knabe als Decurio vorstehen und „auf seine Rottgesellen" Acht haben sollte; 2) daß täglich 6 Lehrstunden gegeben werden mußten und zwar: Morgens im Sommer von 6—7 und von 8—10, im Winter von 6—8 und von 9—10; Nachmittags von 12—2 und (außer Donnerstag und Samstag) von 3—4 Uhr.

Gruß und Willkomm

an die ausgetretenen Zöglinge des Seminars in Münchenbuchsee, die hiemit als neuer Zuwachs in den bernischen Lehrerstand getreten sind.

Meine lieben, jungen Freunde!

Nach langer, langer Zeit pilgerte ich einmal wieder nach Münchenbuchsee ans Examen. Ist schon ein gewöhnliches Schulexamen an einer Ordinär-Schule ein Freuden- und Ehrentag: so ist's gewiß noch in viel höherm Grade der Fall mit einem Examen in Münchenbuchsee; das dortige Austritts-Examen, die jeweilige Schlußprüfung im Seminar, ist ein Freuden- und Ehrentag für den Lehrerstand und für den ganzen Kanton; darum pilgerte ich frohgemuth noch einmal hin, — und darum ergreift meine Hand nach langer Pause noch einmal die Feder, um meinen Gefühlen der Freude und der Erhebung Ausdruck zu geben; ergriffen und begeistert von dem, was ich am 23. April sah und hörte, euch meinen Gruß und Glückswunsch zuzurufen. Ihr werdet diesen Willkomm eines 50jährigen Collegen nicht verachten, sondern so liebend und treu aufnehmen, wie er gemeint ist! Ich freute mich an jenem Tage für mich, d. h. für uns, die Alten.

Wie ist seit zwei Menschenaltern so Vieles anders geworden! Mein seliger Vater machte Anno 1808 einen sechswöchentlichen Kurs auf dem Wylhoof und war dann ein Schulmeister von der neuen Mode oder Methode! Ein Menschenalter später, Anno 1836, trat ich nach zweijährigem Kurs und nach wohlbestandener (Schluß)-Prüfung als patentirter Primarlehrer (natürlich wiederum nach der neuen Methode) aus dem Seminar. Ihr könnt nun schon besser merken und verstehen, warum ich gerade dieses Jahr mit so erregten Gefühlen nach Münchenbuchsee gieng! Ich hoffte nebenbei noch auf einen lang entbehrten Genuß: meine alten Freunde wieder zu sehen.*) — Und ich habe mich nicht ganz getäuscht! Und ob wir auch nun zu den Aeltern gehören; ob auch unser Rücken etwas gebeugt und die Haare gebleicht sind: es machte mich nicht traurig; ich durfte doch mit Freuden, ja (denn das Alter schützt vor Thorheit nicht) mit einer gewissen Selbstbefriedigung, mit einem Anflug von Stolz auf uns, auf die Häupter meiner Lieben blicken! Denn wenn Zeit und Umstände eine Musterung erlaubt hätten, so hätte ich euch nachweisen können an einzelnen Exemplaren, daß die vom Staate für unsere Bildung gebrachten Opfer nicht weggeworfen, nicht umsonst gewesen. Ich hätte euch vorführen können meine Freunde Spichiger und König, die es zu so tüchtigen Seminarlehrern gebracht; meinen Freund Kopp den großen, der nicht nur an leiblicher, sondern auch an geistiger Größe so zugenommen, daß er, wenn gleich im Zuchthause, doch eine ehrenvolle Stellung einnimmt dort, nämlich als Verwalter; den kleinen Kopp, der, wenn er auch immer und noch bis auf den heutigen Tag etwas excentrisch war, besonders in religiösen Dingen, die ehrenvolle Stelle eines Vorstehers in einem Seminar bekleidet; meinen Freund Heuer, Waisenvater in Burgdorf; euch erinnern an den verstorbenen Freund Kisling, der so manches ehrenvolle Amt inne hatte; den Centralbahn-Einnehmer Segessemann, dem ihr wohl auch in die Hände fallen werdet, und noch viele Andere mehr. Doch es sei an diesen genug, den Freund Matti auf der Rütti grüßen wir im Vorbeifahren! Den Niggeler und Christen Blatter kennt ja jedes Kind.

Ich freute mich aber ebenso sehr, ja noch viel mehr für euch, ihr Jünglinge. Ach, in jenen ersten Zeiten, Anno 1833, sah es ganz anders aus im Seminar; da war es noch düster, klösterlich; himmelhohe Mauern verhinderten Licht und Luft am Eindringen und hemmten auch den freien Blick hinaus; enge und beschränkt waren die Räumlichkeiten; mitten im Hofe, den schönsten Platz einnehmend, paradirte ein mächtiger Düngerhaufe mit entsprechendem Güllensammler, dessen Bewohner allabendlich ihr Konzert hielten. Das Alles haben wir entfernt, an passendere Orte versetzt, die Mauern erniedrigt, da, wo jetzt der sogenannte Zwischenbau steht, brachen wir alte Kerker weg mit noch theilweise vorhandenen Marterwerkzeugen. Auch die Umgebung, das Dorf Münchenbuchsee war noch sehr düster und besonders dem Seminar ziemlich unfreundlich gesinnt. Wie ganz anders ist dies heute! Ueberall wohnlich, geräumig, hell; überall Licht; auch das Dorf fast gänzlich umgeändert, neu, und was das Werthvollste ist: seine Gesinnung gegen die Anstalt eine durch und durch freundliche und wohlwollende. — Es hat aber noch mehr geändert! Wenn der Herr Direktor in seiner Schlußrede erklären mußte, daß man noch heute über Aufgabe, Ziel, Plan und Einrichtung eines Seminars nicht ganz im Klaren sei und noch keineswegs einig gehe; so könnt ihr wohl denken, wie viel weniger dies vor einem Menschenalter der Fall gewesen sein muß. Die

---

*) Sollten die Alten nicht auch wieder einmal ein Rendezvous halten? Einen Freundschaftsverein veranstalten? Wer stimmt dazu?

hervorragendsten Männer der 30ger Jahre, die Gründer unserer Freiheit, die Schöpfer des Seminars, deren Andenken in jedem ächten Lehrerherzen unauslöschlich ist: sie fühlten die Nothwendigkeit, daß etwas geschehen müsse, und sie schufen eine Anstalt, wie sie nach damaligen Verhältnissen zu den besten gehörte. Freilich waren die Ansichten noch nicht abgeklärt, geläutert. Wir sollten zu **Land**=Schullehrern erzogen werden, d. h. zu Schulmeistern, die nebenbei auch noch Landwirthschaft trieben; die größtmögliche Ausbildung in geistiger Richtung war noch nicht das einzige Ziel des Seminars. — Dazu waren die Lehrerbesoldungen meist noch kärglich und nicht hinreichend, die Bedürfnisse einer bescheidenen Lehrerfamilie zu befriedigen, drum sollten wir eben durch die Landwirthschaft zu einem Neben=Erwerb befähigt werden. Pensenplan, Tagesordnung', Küchenzeddel u. s. w. entsprachen denn auch dieser Aufgabe der Anstalt: bescheidene, genügsame, anspruchslose, an angestrengte Arbeit und Entbehrung gewöhnte Landschulmeister heranzuziehen. Wie es uns schien, waren damals unverhältnißmäßig viel Stunden der Landarbeit bestimmt: ganze Tage arbeiteten wir im Walde; Morgens um 7 Uhr geschah der Auszug unter Sang und Klang, und Abends spät kehrten wir heim. Als wir endlich, in der Angst vor dem Examen, bekümmert um unsere nicht im Bärenried oder Laubberg oder Grauholz zu erzielenden Fortschritte, eine Gesandtschaft an den Herrn Direktor abordneten, der die riesige Aufgabe hatte, das Räthsel zu lösen: Schullehrer und Landwirthe zu bilden, die nach diesen beiden Richtungen hin leuchtende Vorbilder sein sollten, mochte ihm wohl der Unmuth über diese Doppelforderung, von denen eine schon an und für sich groß genug ist, die strafende Anrede an uns auspressen: „Ihr städtischen Herren Schulmeister!" Wir haben später wohl begriffen, daß er nicht anders konnte und wohl selbst am meisten unter diesen Verhältnissen gelitten hat. Das hat sich nun geändert; man ist jetzt allgemein so gerecht, anzuerkennen, daß sogar ein Lehrer nicht zweien Herren dienen kann; man ist so billig, daß man zugiebt, der Lehrer habe Arbeit vollauf genug, wenn er seine Pflichten gegen Schule und Kinder getreu erfüllt, wenn er für stete Geistesfrische und Aeufnung seines daherigen Kapitals sorgt; man hat es endlich als heilige Pflicht aufgefaßt, den Lehrer der Jugend während der Zeit seines Wirkens nicht hungern und, wenn er alt, unbrauchbar, im Dienste der Gemeinde und des Vaterlandes grau geworden und — abgenutzt ist, nicht darben, verschmachten zu lassen. Darum sind die Lehrergehalte, wenn auch noch keineswegs glänzend, noch keineswegs so, daß bei Sparsamkeit und Bescheidenheit der Lehrer für die alten Tage sammeln könnte, doch unendlich viel besser als früher, und fast in allen Gemeinden zeigt sich das anerkennenswerthe und rühmliche Bestreben, nach Kräften dieselben immer mehr aufzubessern; ja immer mehr erkennen die erleuchtetern Gemeindevorsteher und edelgesinnten Volksführer die dringende Nothwendigkeit, für alte Lehrer durch mäßige Ruhegehalte zu sorgen. Darum freute ich mich für euch, meine jungen Collegen, weil ihr einen frohern Blick in die Zukunft habet, als wir ihn haben konnten; dieser gute Geist für die Schule und ihre Lehrer kommt euch allerwärts entgegen. Allein die Hauptquelle meiner Freude für euch hat ihren Ursprung in dem, was ich am Examen selbst sah und hörte, in den Leistungen, in den abgelegten Proben. Ja, wahrlich, glücklich sind Jünglinge zu preisen, die in einer solchen Anstalt, von solchen Lehrern für ihren hohen und heiligen Beruf vorbereitet werden. Ich sage das nicht, um euch den Kopf groß zu machen, bewahre! Ihr hättet auch keine Ursache dazu; es wäre sehr traurig um euch bestellt, wenn ihr in Wissen und Können nicht unendlich viel höher stündet als wir. Durch die verbesserte und gehobene Volksschule tratet ihr fast schon so geschickt ins Seminar ein, als wir daraus entlassen werden konnten; dann habt ihr volle drei Jahre darin zubringen können, wir nur zwei; an Lehrkräften und Mitteln aller Art ist die Anstalt jetzt viel reichlicher ausgestattet. Zu unserer Zeit war, um nur eins zu erwähnen, keine Rede von Logarithmen, Algebra, von a über b u. s. w.; wir waren froh, wenn wir die Formel für die Ausziehung der Quadrat= und Kubikwurzel kapierten. Mit unsäglicher Mühe und Anstrengung mußten wir uns später im Leben das aneignen, was ihr jetzt in der empfänglichen Jugendzeit so leicht erwerben konntet. Ich weiß noch ganz gut, wie Herr Inspektor Antenen und ich Algebra trieben in den dunkeln Räumen des obersten Stockes des Hochschulgebäudes bei einem obscuren, pedantischen, alten, dürren Docenten, der allemal zusammenschrack und wegen Gespensterfurcht fünf Minuten lang starr und sprachlos gegen die Thüre schaute, wenn die in den Gängen sich lustig tummelnden Ratten ein Geräusch machten, als hielte der Pater Kellermeister mit seinem Schlüsselbund den Umgang im Kloster. Oder wie wir bei dem nämlichen Professor, der selbst keinen Ton singen und kein Instrument spielen konnte, ein Semester über Harmonielehre hörten und ganze Heftchen schrieben, alles rein auf mathematischem Wege. Ihr hattet jetzt einen anerkannten Meister als Musiklehrer; Instrumente in schöner Zahl. Wir hatten drei lahme Klaviere, besser gesagt Retschen; die heiserste stund im Schlafzimmer und es war bei den Repetitionen streng verboten, etwas anderes, als Choräle, d. h. die alten Psalmen, zu spielen. Als ich nun einst dabei fast einschlief und, um mich zu ermuntern, anfieng: „Gang mer nit geng dür mis Mätteli" — stund, da ich am besten drau war, der Herr Direktor hinter mir und jagte mich zum Tempel hinaus an die Arbeit; lange war es um meine Uebungsstunden geschehen. Ihr waret so glücklich, befähigt zu werden, die zahlreichen Zuhörer am Examen mit einem Vocal= und Instrumental=Konzert zu erfreuen.

Erkennet alle diese Vorzüge dankbar an; aber überhebet euch deswegen dennoch nicht; seid gleichwohl bescheiden, genügsam, strebsam; erinnert euch überhaupt der schönen Worte des Herrn Direktors in seiner herzlichen, väterlichen Ansprache an euch am Schlusse der Prüfung. — Wenn ihr in jeder Beziehung in freundlichere Verhältnisse eintreten könnet, als es für frühere Promotionen oft der Fall war; wenn weder Volk noch die ältern Lehrer, euere ältern Amtsbrüder, euch mit Mißtrauen, sondern wenn sie euch mit Wohlwollen, Freuden und ohne Vorurtheil aufnehmen: so habt ihr Vieles davon gerade diesen ältern Lehrern zu verdanken, die durch muthiges Ringen, eifriges Streben, treue Pflichterfüllung, Ueberzeugungstreue und herben Kampf diese Zustände eroberten. Ehret den Stand und das Vaterland durch gleiche Tugend!

Ich freute mich endlich an jenem Tage Angesichts der Schaar so tüchtig vorgebildeter Lehrer für das Vaterland und seine Jugend und Zukunft. Doch hier kann ich kurz sein; bin leider ohnedies schon überlang geworden. Jeder Lehrer und Erzieher versteht, was ich mit obigen Worten meine; auch hat es Herr Erziehungsdirektor Kummer in seiner warmen Ansprache ausgedrückt: „Wohl dem Lande, Heil dem Volke, dessen beste Kräfte auf die Bildung des Geistes und Herzens der Jugend, der Zukunft — verwendet werden! Denn Volksbildung ist Volksbefreiung und Volksbeglückung!"

Mittheilungen.

Bern. Die Hauptversammlung der Schullehrerkasse war von 55 Mitgliedern besucht. Der Jahresbericht, von Hrn. Direktor Antenen frei vorgetragen, ließ das Berichtsjahr als ein normales erscheinen. Eine der interessantesten Mittheilungen war die, daß der langwierige Siegenthalerprozeß endlich erledigt und zwar vollständig gewonnen sei. An diese gute Nachricht schloß sich aber als fataler hinkender Bote unmittelbar an, daß die durchtriebene, ränkesüchtige Gegnerin nun, da es ans Bezahlen gehe, immer neue Händel aufzustechen wisse. Dieser Prozeß liefert auch einen rechten Beleg zu der allgemeinen Klage über unsere korrumpirten Rechtsverhältnisse, unter welchen es so ungeheuer schwer ist, mit einem Handel zu Ende zu kommen, so lange die Parteien noch — zahlungsfähig sind. Offenbar unter diesem Eindrucke wurde durch einmüthigen Beschluß der Hauptversammlung auch ein Vergleich genehmigt, um einen Prozeß zu beendigen. Ein magerer Vergleich ist ja besser, als ein fetter Prozeß. — Auf den Bericht des Hrn. Direktors folgte derjenige der Prüfungskommission über die Rechnungen. Er lautete durchaus günstig und hatte unter Anderm von Fortschritten in der Rechnungsführung, nämlich von Vereinfachung und deutlicherer Uebersichtlichkeit zu melden. Die früher doppelte, nun vereinigte Rechnung des Kassiers und des Zinsrodelverwalters wurde denn auch einmüthig genehmigt. Bei den seltenen Eigenschaften unsers Kassiers, dessen Gewissenhaftigkeit, Treue, rasche und pünktliche Erledigung aller Geschäfte der Kasse eine viel größere Garantie gewähren, als seine Realkaution von Fr. 10,000, mit welcher bei einem jährlichen Geldumsatz von circa Fr. 180,000 eigentlich nicht viel gesichert wäre, erregte es allgemeines Bedauern, vernehmen zu müssen, daß denselben im Laufe des Jahres ein beträchtlicher Verlust in Kassageschäften betroffen habe (Fr. 200 in Banknoten). Im Hinblick auf das gegenwärtige Sinken der Pensionen und auf sonstige Konsequenzen mußte ein Antrag aus der Mitte der Hauptversammlung auf Deckung dieses Verlustes aus der Kasse abgewiesen werden; doch war die Minderheit sehr ansehnlich, bei welcher die persönlichen Dankesgefühle für den verdienstvollen Mann die rechnenden Geisteskräfte überwogen. Eine ziemlich lebhafte Debatte erhob sich über einen Fall, welchen die Verwaltung dem Entscheid der Hauptversammlung unterstellte. Ein noch junges Mitglied der Kasse ist in Folge Krankheit unvermögend, Schule zu halten und ist, laut vorliegenden Zeugnissen, auch nicht im Stande, auf andere Weise seinen Unterhalt zu erwerben; doch ist es auch nicht ganz arbeitsunfähig und hat einen wohlhabenden Schwäher, bei dem es sich durch leichte Arbeiten ziemlich nützlich machen kann. Ueberdies ist die Frau unseres Gesellschaftsgenossen das einzige Kind dieses Schwähers. Gehört nun diesem Mitgliede eine Pension oder nicht? Die Einen hielten sich an den wohlhabenden Schwäher und sagten: Nein; die Andern meinten, der Schwäher gehe die Kasse nichts an, sondern dieselbe habe ihrem Mitgliede gegenüber die Statuten zu halten und sagten: Ja. Letztere hatten die Mehrheit. — Die Zahl der Pensionsberechtigten beträgt nun 280, ist also seit einem Jahre um 12 gestiegen; die Höhe einer Pension wurde auf Fr. 70 festgesetzt. — Wir geben zum Schluß noch einige Mittheilungen aus den Rechnung. Einnahmen: 1. Staatsbeitrag für Leibgedinge Fr. 9000; 2. Kapitalzinse Fr. 19,110. 90; 3. Unterhaltungsgelder Fr. 8190; 4. Schenkung Fr. 5. — Ausgaben: 1. Pensionen Fr. 20,100; 2. Aussteuern Fr. 240; 3. außerordentliche Unterstützungen Fr. 265; 4. Besoldungen Fr. 1020; 5. Entschädigungen an die Bezirksvorsteher Fr. 230; 6. Leibgedinge Fr. 8491. 10; 7. Rückzahlungen an ausgetretene Mitglieder Fr. 347; 8. Leibrenten Fr. 1350; 9. Staatssteuern Fr. 449. — Gesammter Geldumsatz: Fr. 176,613. 28. Stand des Vermögens: Fr. 385,780. 50. Vermehrung im Rechnungsjahr: Fr. 2955. 64. — Wahlen. Im Austritt waren: Leuenberger, Präsident der Hauptversammlung; Christener, Vizedirektor der Verwaltungs-Kommission; Schläfli, Sekretär der Verwaltungs-Kommission; Binggeli, Mitglied der Prüfungs-Kommission; Iff, Mitglied der Verwaltungs-Kommission, wünschte seine Entlassung vor Auslauf seiner Amtsperiode. Sämmtliche Austretende verbaten sich die Wiederwahl, doch zum Theil ohne Erfolg; denn gewählt wurden: Leuenberger, Christener, Binggeli, für ihre bisherigen Stellen; Grünig, Oberlehrer in der Lorraine bei Bern, für Hrn. Schläfli, und König, Seminarlehrer, für Hrn. Iff.

Berichtigung. Die Ueberschrift „Schulexamen" in letzter Nummer ist zu korrigiren: „Schlußexamen". — Ebenso Seite 72, erste Spalte, soll es statt „Rhelliconi" heißen: „Rhellican".

Anzeige.

Ein Lehrer aus dem Jura, der bereits ein wenig deutsch spricht, wünscht seine Sommerferien, zu weiterer Ausbildung in der deutschen Sprache, bei einem deutschen Lehrer zuzubringen. Er macht sich anheischig, dem Betreffenden während der gleichen Zeit Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen. Diejenigen deutschen Lehrer nun, die im Falle wären, von dieser Offerte Gebrauch zu machen, wollen sich mit Angabe ihrer Bedingungen in frankirten Zuschriften an Lehrer Gall in Twann wenden, der denselben weitere Auskunft zu geben im Stande ist.

Anzeige.

Von der theologisch-kirchlichen Gesellschaft des Kantons Bern ist herausgegeben worden und von nun an bei Rieder und Simmen in Bern à 35 Cts. zu beziehen:

Generalbericht über den sittlich-religiösen Zustand des Bernervolkes und Eröffnungspredigt an der bernischen Kantonssynode im Juli 1865.

Den Tit. Kirchen-Vorständen, Pfarrämtern und der Lehrerschaft wird das Schriftchen angelegentlich zur Weiterverbreitung empfohlen. Wahrheitsgemäße, treue Schilderung der Zustände, verbunden mit einer blühenden Sprache, machen es jedem Volksfreunde lieb und werth.

Schulausschreibungen.

Ort.		Schulart.	Schüler.	Bes.	Amldgstg.
Zollikofen, Krchg.	Bremgarten,	Oberschule.	50	830	14. Mai.
Tschingel, „	Sigriswyl,	Gem. Schule.	40	500	14. „
Bigenthal, „	Walkringen,	Oberschule.	50	600	12. „
Roggwyl,		Oberschule.	65	700	16. „
Ober- und Niederönz, Krchg.	Herzogenbuchsee,	Mittelschule.	50	530	16. „

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.